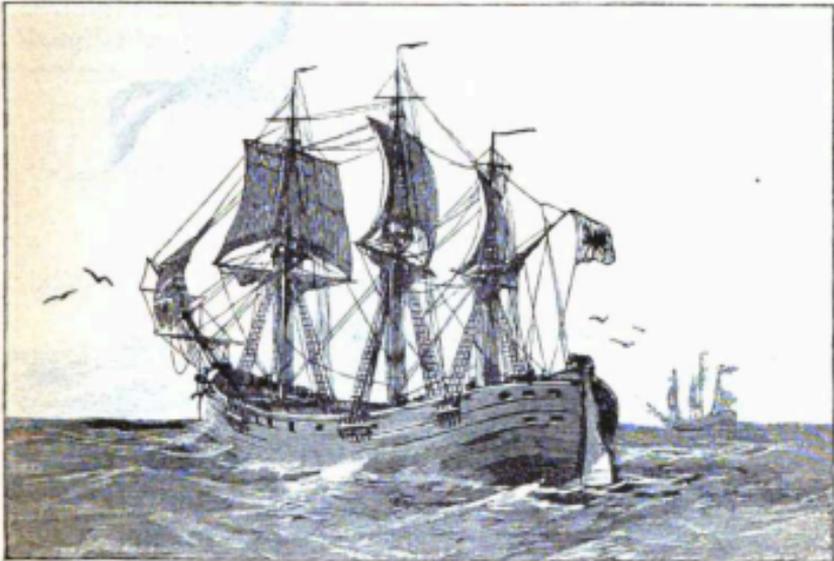


Einige Flaggenzeichen von allgemeiner und besonderer Bedeutung.



Des großen Kurfürsten Fregatte „Kurprinz“

im Jahre 1690 auf der Reise nach der westafrikanischen Kolonie.

Das Schiff liegt mit hochgebastem Groß- und Kreuzmarssegel; von der Gaffel des Kreuzmastes weht die brandenburgische Flagge, weiß mit rotem Adler.

1) Die Flagge, wie sie auf den Kriegsschiffen der kurbrandenburgischen Flotte des 17. und 18. Jahrhunderts geführt wurde, ist dem Linienschiffe „Brandenburg“ im Jahre 1892 von der Provinz Brandenburg gewidmet. Seine Majestät der Kaiser hat durch Allerhöchste Ordre vom 27. Dezember 1892 bestimmt, daß Sr. Majestät Linienschiff „Brandenburg“ diese Flagge als Toppflagge bei feierlichen Gelegenheiten führen soll.

2) Der Kirchenwimpel, weiß mit rotem Kreuz, wird auf deutschen Kriegsschiffen am Heck über der Nationalflagge gesetzt, während Gottesdienst an Bord ist.

3) Die Parlamentärflagge, eine weiße Flagge, an weit sichtbarem Ort gezeigt, bedeutet, daß man friedlich verhandeln will. (Wenn sie gezeigt wird, ist also Kampf oder Feindseligkeit als möglich angenommen.)